

UNION IN EUROPA

CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Nummer 3 · 23. Februar 2004 · www.cdu-csu-ep.de

Zahler und Empfänger in der EU im Haushalt 2002

Die Netto-Zahler in Mio. Euro



Die Netto-Empfänger in Mio. Euro

Die Netto-Zahler in % des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts



Die Netto-Empfänger in % des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts

Quelle: Iw

dfpg · Grafik 9087

Wieviel Geld braucht die EU?

Die Europäische Kommission hat bereits jetzt ihre Vorstellungen zur weiteren Finanzplanung für den EU-Haushalt 2007-2013 vorgelegt, obwohl dies eigentlich erst im Sommer 2005 fällig gewesen wäre.

Offenbar will die Prodi-Kommission, deren Mandat in diesem Herbst abläuft, damit gleich die nächsten beiden Kommissionen vor vollendete Tatsachen stellen.

Dieser Ansatz ist völlig verfehlt, weil zum jetzigen Zeitpunkt nicht voraussehbar ist, wie sich der Finanzbedarf in den nächsten zehn Jahren entwickeln wird. Die CDU/CSU-Gruppe fordert daher eine zeitnähere Haushaltsplanung. Zuerst müssen die Aufgaben auf europäischer Ebene definiert werden und mit diesen muss dann der tatsächliche Finanzbedarf in Einklang gebracht werden.

Wieviel Geld braucht Europa?

DER STREIT UM DIE FINANZEN DER EU FÜR DEN
ZEITRAUM 2006 BEGINNT.

Die Europäische Kommission hat ihre Vorstellungen über eine Finanzplanung bis 2013 vorgestellt. Seit 1988 wird in der Europäischen Union mit einem mehrjährigen Finanzrahmen gearbeitet. Darin sind die Obergrenzen für den jährlichen EU-Haushalt sowie eine Grobgliederung der Ausgaben enthalten.

Aktuelle Finanzplanung

Die EU hat verschiedene Einnahmequellen. Den größten Teil bilden die Beiträge der Mitgliedstaaten. Weitere Einnahmen stehen aus Agrarabschöpfungen und Zöllen zur Verfügung. Diese sind jedoch in den vergangenen Jahren insbesondere wegen des Abbaus von Zöllen weniger geworden. Die aktuelle Finanzplanung sieht für die Mitgliedstaaten eine Beitragsobergrenze von 1,24 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) vor. Der Haushalt 2004, der für eine Europäische Union mit 25 Mitgliedern aufgestellt wurde, beläuft sich auf etwa 100 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Prozent des BNE der Mitgliedsländer. Dennoch hält die Kommission an der Beitragsobergrenze von 1,24 Prozent des BNE für die Jahre 2007 bis 2013 fest.

Dies hat die Regierungschefs der größten Nettozahler dazu veranlasst,

die Kommission aufzufordern, die Beitragszahlungen definitiv auf ein Prozent des BNE zu beschränken. Die Kommission lehnt dies ab. Die beitretenden Länder und die Staaten mit denen über einen möglichen Beitritt nachgedacht wird, liegen mit ihrem BNE zumeist deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Damit wird in den kommenden Jahren ein Umverteilungsprozess einsetzen. Bekommen bislang lediglich Spanien, Griechenland, Irland und Portugal mehr aus dem EU-Haushalt, als sie an Beiträgen einzahlen, werden es nach der Erweiterung 12 Länder von 25 sein, die mehr Gelder aus den EU-Kassen erhalten, als sie einzahlen. Hinzu kommt, dass besonders auch in der EU-Sicherheits- und Justizpolitik sowie der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik neue Aufgaben durch die Erweiterung entstehen, die finanziell abgedeckt werden müssen.

Bundesregierung argumentiert unseriös und populistisch

Die Bundesregierung argumentiert in der Frage des EU-Haushalts unseriös und populistisch. Bereits der am 15. Dezember 2003 von Bundeskanzler Schröder mitunterzeichnete Brief der sechs europäischen Netto-

zahler an den Präsidenten der Europäischen Kommission war in Zeitpunkt, Form und Stil ein schwerer Fehler. So kurz nach dem Scheitern der Verhandlungen über einen europäischen Verfassungsvertrag auf dem Europäischen Rat in Brüssel am 12./13. Dezember 2003 riss dieser Brief neue Gräben auf anstatt Brücken zu schlagen.

In einer erweiterten EU muss zunächst eine Aufgabenkritik der EU erfolgen. Erst danach kann die Frage beantwortet werden, wie viel Mittel benötigt werden. Die neue finanzielle Vorausschau muss sich an der künftigen Größe der EU, ihren Aufgaben und dem Gebot der Sparsamkeit orientieren. Erst aus der Aufgabendefinition kann das dafür notwendige Ausgabenvolumen bestimmt werden. Dabei ist die finanzielle Belastbarkeit der Mitgliedstaaten zu beachten.

Zuerst müssen Aufgaben definiert werden

Die Ausgaben müssen begrenzt werden, um den Reformdruck auf die ausgabenrelevanten Politiken der EU aufrechtzuerhalten. So können die erforderlichen haushaltspolitischen Spielräume beispielsweise für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik gewonnen werden. Mit der frühzeitigen Festlegung des Anteils der Agrarausgaben am EU-Haushalt in Höhe von rund 45% hat die Regierung jedoch selbst ihren politischen Spielraum eingeengt. Einsparungen sind so quasi nur noch bei Struktur- und Regionalpolitik möglich. Eine Fortset-

zung des wirtschaftlichen Aufholprozesses der neuen Bundesländer muss jedoch auch nach 2006 weiter europäisch flankiert werden.

Es geht nicht an, dass die von der Europäischen Union zu bewältigenden Aufgaben immer stärker ausgeweitet werden und im gleichen Zuge die dafür zur Verfügung stehenden Mittel eingefroren werden. Das hätte unausweichlich zur Folge, dass entweder für die hinzukommenden Aufgaben in den Beitrittsstaaten oder für die noch nicht abgeschlossenen Arbeiten in der alten EU nicht mehr ausreichend Geld zur Verfügung steht. Richtiger Weise kann die Europäische Union nämlich keine Schulden aufnehmen.

Nach dem Vorschlag der Kommission soll sich der neue Finanzrahmen durch eine größere Politikorientierung auszeichnen. Deshalb sollen die Ausgabenkategorien neu geschnitten und entlang der großen politischen Aufgaben der Gemeinschaft gestaltet werden. Folgende Kategorien sind vorgesehen:

- Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung (u.a. Bildung, Forschung, Binnenmarkt)
- Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung (Strukturpolitik)
- Nachhaltiger Umgang und Schutz der natürlichen Ressourcen (u.a. Landwirtschaft, Fischerei und Umwelt)
- Unionsbürgerschaft, Frieden, Sicherheit und Recht
- Europa als globaler Partner in der Welt (u.a. Entwicklungszusammenarbeit, Beziehungen zu Drittstaaten, GASP)
- Verwaltungsausgaben

Diese Leitlinien der noch bis Oktober 2004 im Amt befindlichen Kommission für den Zeitraum 2007-2013 lehnt die CDU/CSU-Gruppe ab, da es die politische Aufgabe der neuen Kommission und eines neu gewählten Parlaments ist, diese zu formulieren. Die von der Kommission vorgeschlagene Laufzeit von sieben Jahren ist ebenfalls abzulehnen, da sie nicht mit der Dauer des Mandats der Kommission und des Parlaments übereinstimmt. Die jetzige Kommission der EU 15 und das Parlament dürfen die künftige Kommission und das im Juni neu gewählte Parlament nicht binden. Das wäre mit demokratischen Prinzipien nicht vereinbar. Die CDU/CSU-Gruppe fordert daher eine Laufzeit von fünf Jahren, die mit der Amtszeit der Kommission und der Wahlperiode des Europäischen Parlaments übereinstimmt.

Falscher Zeitpunkt

Nach den Bestimmungen der entsprechenden Interinstitutionellen Vereinbarung ist die Kommission aufgefordert, bis zum 1. Juli 2005 einen Vorschlag für eine neuen mehrjährigen Finanzrahmen vorzulegen. Es gibt also weder eine zeitliche, noch eine inhaltliche Begründung dafür, dass die Kommission jetzt Vorschläge für eine finanzielle Vorausschau für die Jahre 2007-2013 macht. Bei der derzeitigen effektvollen Auseinandersetzung zwischen Bundesfinanzminister Hans Eichel und der EU-Haushaltskommissarin Michaela Schreyer handelt es sich daher nur um ein Scheingefecht.

Vielleicht wollte die Grüne Kommissarin Schreyer auch nur als Wahlkampfhilfe eine Vorlage bieten, mit der sich der Bundesfinanzminister als sparsamer Wahrer nationaler Interessen darstellen kann?

Scheingefecht zwischen Eichel und Schreyer

Denn eigentlich weiß Hans Eichel, dass die langfristige EU-Haushaltsplanung so gut wie nichts mit den tatsächlichen Zahlen in einem konkreten Haushaltsjahr zu tun hat. So konnte er 2002 mit den Strukturfonds-Rückflüssen seine katastrophale Nettokreditaufnahme spürbar senken, auch wenn sie danach immer noch verfassungswidrig blieb. Der enorme Umfang der Rückflüsse führte im Jahr 2002 dazu, dass der deutsche EU-Nettobeitrag bei nur rund 5 Mrd. € lag. Die wiederholten milliardenschweren Rückflüsse aus Brüssel zeigen, dass Brüssel seinen Bedarf typischerweise wesentlich zu hoch einschätzt. Auf der anderen Seite spielt auch der Bundesfinanzminister nicht mit sauberen Karten: Anstatt die EU-Rückflüsse ihrem eigentlichen Zweck, beispielsweise der Strukturförderung in den neuen Ländern zukommen zu lassen, verbucht er sie mit vornehmer Zurückhaltung zur Senkung seiner Nettokreditaufnahme. Mit ihrem überflüssigen öffentlichen Schlagabtausch wollen Schreyer und Eichel darüber hinweg täuschen, dass sie mit Europas haushaltspolitischen Fakten eigentlich ganz zufrieden sind.

Der Haushalt der Europäischen Union

VIER FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM EU-HAUSHALT <<<

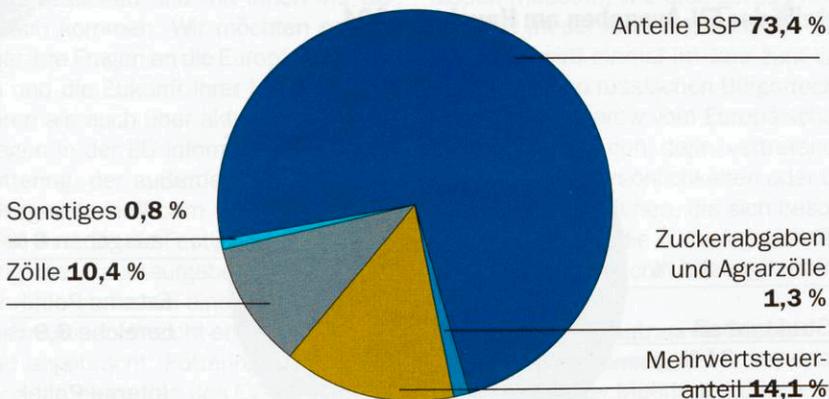
Woher kommt das Geld?

Seit der Haushaltsreform von 1970 verfügt die Europäische Gemeinschaft über eigene Mittel für die Finanzierung ihrer Ausgaben. Es gibt vier Arten solcher Eigenmittel, auf die die Gemeinschaft unmittelbar Anspruch hat, ohne dass hierzu ein ausdrücklicher Beschluss seitens einzelstaatlicher Behörden erforderlich ist. Im Jahr 2004 wird der EU-Haushalt zu 73,4% über BNE-Eigenmittel finanziert; 1,3% der Haushaltseinnahmen stammen aus Agrarzöllen, 10,4% aus Zöllen und 14,1% aus Mehrwertsteuer-Eigenmitteln.

Wozu dient dieses Geld?

Rund 80% des Haushaltsvolumens 2004 dient der Finanzierung von Agrar-beihilfen im Rahmen des EAGFL-Garantie (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft) sowie von strukturpolitischen Maßnahmen (Struktur- und Kohäsionsfonds); auf diese beiden Schwerpunktbereiche entfallen 44% bzw. 34% der gesamten Haushaltsmittel. Weitere wichtige Ausgaben-sektoren sind die Außenhilfen (6,9%), die internen Politiken (7%) sowie die Verwaltung (6%).

Anteile der EU-Einnahmen am Haushalt 2004



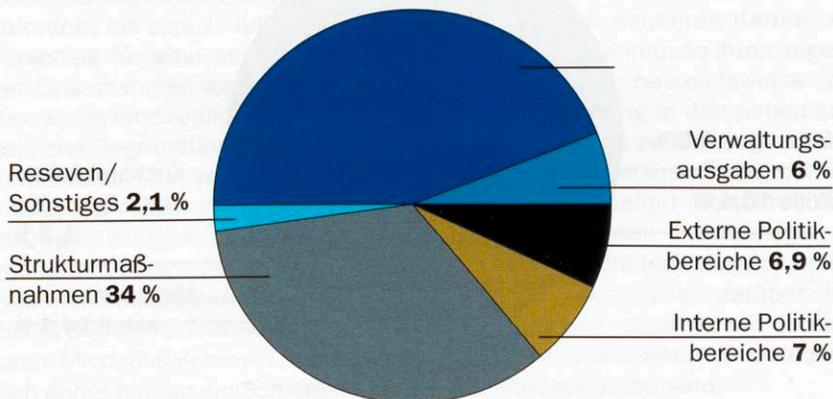
Wer entscheidet über den jährlichen Haushalt?

Der Rat und das Europäische Parlament teilen sich die Zuständigkeit für den Unionshaushalt und fungieren als die sog. Haushaltsbehörde. Die Kommission legt einen Entwurf vor, über den der Rat und das Europäische Parlament in je zwei Lesungen beraten, bevor der Haushaltsplan endgültig festgestellt wird. Der Rat entscheidet in letzter Instanz über bestimmte Arten von Ausgaben (insbesondere im Agrarbereich), während das Parlament bei allen übrigen Ausgabenkategorien das letzte Wort hat. Das Haushaltsverfahren läuft im Mai mit der Vorlage des Vorentwurfs der Kommission an und endet üblicherweise im Dezember mit der Feststellung des Haushaltsplans durch das Parlament.

Wer gibt die Haushaltsmittel aus?

Für die Ausführung des Haushaltsplans ist die Europäische Kommission verantwortlich. Sie hat dabei die Vorschriften der Haushaltsordnung zu beachten und unterliegt der Kontrolle des Rechnungshofs und des Europäischen Parlaments. Artikel 274 des EU-Vertrags verfügt, dass „die Kommission den Haushaltsplan (...) in eigener Verantwortung und im Rahmen der zugewiesenen Mittel entsprechend den Grundsätzen eines effizienten Finanzmanagements (...) ausführt“. Die direkte Mittelverwaltung ist im Prinzip die Regel, doch überlässt die Kommission in einer Reihe von Politikbereichen, insbesondere im landwirtschaftlichen und regionalpolitischen Sektor, diese Aufgabe weitgehend den Mitgliedstaaten. In der Folge prüft dann die Kommission in Zusammenarbeit mit dem betreffenden Mitgliedstaat, ob die Projekte ordnungsgemäß durchgeführt und die Mittel zweckgemäß verausgabt wurden.

Anteile der EU-Ausgaben am Haushalt 2004



kurz & bündig

AKTUELLES AUS DER EVP-ED-FRAKTION

■ **EVP will stärkste politische Kraft in Europa bleiben**

Hans-Gert Pöttering, Vorsitzender der derzeit größten Fraktion im Europäischen Parlament, hat die Delegierten auf dem jüngsten EVP-Parteikongress in Brüssel dazu aufgerufen, in den nächsten Monaten intensiv für einen Wahlsieg der Christdemokraten und Europäischen Demokraten bei den Europawahlen im Juni zu arbeiten. Gleichzeitig bekräftigte Pöttering seine Forderung, dass nur die stärkste Fraktion im kommenden Europäischen Parlament den nächsten Kommissionspräsidenten stellen könne. Der Fraktionsvorsitzende kündigte zudem seine Absicht an, in den Monaten März und April eine Informationskampagne mit dem Bus durch die acht mitteleuropäischen Beitrittsländer zu starten: „Wir wollen die Menschen in ihren Ländern besuchen und mit ihnen ins Gespräch kommen. Wir möchten sowohl über ihre Fragen an die Europäische Union und die Zukunft ihrer Länder diskutieren als auch über aktuelle politische Fragen in der EU informieren“, erklärte Pöttering, der außerdem noch die Mittelmeerinseln Zypern und Malta besuchen wird. Da die Festigung der Erweiterung die Hauptaufgabe der nächsten Jahre darstelle, sei eine solche Kampagne in dieser Hinsicht ebenfalls sinnvoll und angebracht. Pöttering sprach sich vor den Delegierten des EVP-Parteitag, an dem unter anderem auch die CDU-Bundesvorsitzende Angela Merkel teil-

nahm, dafür aus, auch die Frage der Grenzen Europas „in ehrlicher und respektvoller Weise“ zu diskutieren.

■ **Kofi Annan erhält den Sacharow-Preis für geistige Freiheit**

Ausdrücklich begrüßt hat der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion, **Hans-Gert Pöttering**, die Verleihung des Sacharow-Preises des Europäischen Parlaments an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan. Dies sei ein bedeutender Tag in der Geschichte des Parlaments, dass damit seine Anerkennung für die Verdienste der Vereinten Nationen und ihrer Bediensteten im Kampf um Demokratie und Menschenrechte zum Ausdruck gebracht habe. Pöttering erinnerte in diesem Zusammenhang auch daran, dass viele Mitarbeiter der Vereinten Nationen in diesem Kampf ihr Leben lassen mussten, wie dies gerade kürzlich erst wieder im Irak geschehen sei. Der Preis wird einmal im Jahr zum Gedenken an den russischen Bürgerrechtler Andrej Sacharow vom Europäischen Parlament und den darin vertretenen Fraktionen an Persönlichkeiten oder Organisationen verliehen, die sich besonders verdient um die Wahrung der Menschenrechte gemacht haben.

■ **Europäisches Zentrum für Seuchenerkennung und Bekämpfung kommt**

Mit deutlicher Mehrheit hat sich das Europäische Parlament im Rahmen einer Plenardebatte über die Auswirkungen

gen der asiatischen Vogelgrippe für den Bericht des britischen Europaabgeordneten **John Bowis** und damit für die Einrichtung eines europäischen Zentrums zur Seuchenbekämpfung ausgesprochen. Aufgabe des Zentrums müsse sein, die Aktivitäten der einzelnen Mitgliedstaaten besser zu koordinieren und damit eine schnellere EU-weite Antwort auf Bedrohungen wie die asiatische Vogelgrippe oder bioterroristische Angriffe geben zu können. Das Zentrum soll darüber hinaus die nationalen Behörden mit technischer Hilfe und Forschungskapazitäten unterstützen und damit die Seuchenbekämpfung in den Mitgliedstaaten stärken. Angesichts der wachsenden globalen Vernetzung und der in immer kürzeren Abständen auftretender Epidemien wie der Lungenkrankheit SARS oder der Vogelgrippe könne sich die Europäische Union weder eine weitere Zeitverzögerung noch eine rein reaktive Haltung erlauben, wie Bowis weiter betonte. Das Zentrum für Seuchenbekämpfung soll deshalb bereits im kommenden Jahr seine Arbeit von Schweden aus aufnehmen und wird mit einem Etat von zunächst knapp 50 Millionen Euro ausgestattet.

■ **Klage der Kommission gegen den Finanzministerrat ist richtig**

Nach Auffassung des wirtschaftspolitischen Sprechers der EVP-ED-Frakti-

on, **Othmar Karas** (Österreich), ist das von der Europäischen Kommission angestrebte Eilverfahren gegen den Finanzministerrat wegen Verletzung des Stabilitätspakts ein wichtiges politisches Signal dafür, „das Recht vor Populismus geht“. Es müsse klar sein, dass die Europäische Union eine Rechtsgemeinschaft ist und folglich nur dann funktionieren könne, wenn das Recht auch weiterhin die Basis ihrer Entscheidungen bleibe. Gerade die EU-Kommission als „Hüterin der Verträge“ habe folglich gar keine andere Wahl gehabt, als vor den Europäischen Gerichtshof zu ziehen, nachdem der Finanzministerrat Ende letzten Jahres das vertraglich vorgeschriebene Defizitverfahren gegen Deutschland und Frankreich wegen zu hoher Haushaltsdefizite ausgesetzt hatte. Da es sich dabei um einen klaren Bruch des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes handele, sei ein rascher Abschluss dieses Verfahrens im Sinne einer Korrektur durch den Europäischen Gerichtshof umso dringender erforderlich. Die Kommission habe damit außerdem unter Beweis gestellt, dass sie nicht erpressbar ist und deshalb bei einer klaren Rechtsverletzung wie derjenigen durch den Finanzministerrat nicht einfach zur Tagesordnung übergehen dürfe.

*Knut Gölz, EVP-ED-Pressestelle,
kgolz@europarl.eu.int*

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, W 60, 11011 Berlin, Telefon 030-227-75775, e-mail: stephan.mock@cducsu.de. Verlag: Union Betriebs GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. 02226-802-0. Verlagsleitung: Bernd Profittlich, e-mail: oliver.murmann@ubg-medienzentrum.de. Herstellung: VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.